

# Amt-Demmin-Land

---

## Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin

öffentlich

## Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020

---

|                                                               |                                       |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <i>Federführend:</i><br>Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | <i>Datum</i><br>29.11.2024            |
| <i>Bearbeitung:</i><br>Jennifer Hartwig                       | <i>Vorlage-Nr.</i><br>VO/GV 20/24/016 |

|                                             |                                 |              |
|---------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                       | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung) | 19.12.2024                      | Ö            |

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 28.11.2024 geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2020 beigelegt. Es gab keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Thomas Hannemann für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Thomas Hannemann für das Haushaltsjahr 2020.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

Keine